



# Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen (CERES)

## Motivation

Mit fortschreitender Digitalisierung steigt auch das Potential den digitalen Raum für missbräuchliche Zwecke zu nutzen. So bezeichnet Cybergrooming das internetbasierte Einwirken eines Erwachsenen auf ein Kind oder einen Jugendlichen mit dem Ziel der Anbahnung eines sexuellen Kontakts. Die polizeilich registrierten Straftaten im Bereich des Cybergroomings haben sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdreifacht. Neben mangelnden Erkenntnissen über den Phänomenbereich stellt insbesondere die Bekämpfung von behördlich nicht registrierten Fällen, dem sogenannten Dunkelfeld eine Herausforderung dar.

## Ziele und Vorgehen

Ziel ist es, Handlungsempfehlungen für die Praxis der Strafverfolgung und Kriminalprävention zu entwickeln. Zusätzlich zu der Analyse bereits bestehender Ermittlungsmethoden werden dazu anhand einer quantitativen Dunkelfeldbefragung und der Auswertung von Strafverfahrensakten neue Ermittlungsmethoden entwickelt. Neben einem tiefergehenden Verständnis des Phänomenbereichs sollen dabei wichtige Erkenntnisse zu möglichen Risiko- und Einflussfaktoren gewonnen sowie Verbreitungs- und Tatbehebungsmuster identifiziert werden.

## Innovationen und Perspektiven

Mit einem verbesserten Verständnis des Ausmaßes behördlich nicht registrierter Fälle lässt sich das Bedrohungspotential von Cybergrooming besser einschätzen. Zusätzlich eröffnen die Handlungsempfehlungen neue Arbeitsweisen und Perspektiven in der Bekämpfung von Missbrauchsfällen im digitalen Raum. Neben der Strafverfolgung können die Projektergebnisse auch dazu genutzt werden, um Präventionsmaßnahmen bzw. Möglichkeiten der psychosozialen Betreuung von Betroffenen zu verbessern.



Der digitale Raum wird immer häufiger dazu genutzt, um mit Kindern oder Jugendlichen mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs in Kontakt zu treten.

### Programm

Forschung für die zivile Sicherheit  
Bekanntmachung: Zivile Sicherheit – Bedrohungen aus dem digitalen Raum.

### Gesamtzuwendung

800.000 Euro

### Projektlaufzeit

April 2023 – März 2026

### Projektpartner

- Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Wiesbaden
- Bundeskriminalamt – Abt. IZ – Referat IZ36, Wiesbaden
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen – Teildezernat 32.4 – Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF), Düsseldorf
- Universität Potsdam – Humanwissenschaftliche Fakultät – Professur für Schulpädagogik m. d. S. Schul- und Unterrichtsentwicklung – Strukturbereich Bildungswissenschaften, Potsdam

### Assoziierte Partner

- Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht
- Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung für Sozial- und Rechtspsychologie
- Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, Zentralstelle Cybercrime Bayern, Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornographie und sexuellem Missbrauch im Internet
- Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Zentralstelle

### Verbundkoordinator

Prof. Dr. Martin Rettenberger  
Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)  
E-Mail: [m.reettenberger@krimz.de](mailto:m.reettenberger@krimz.de)